

Offenlegung von Interessenbindungen für Mitarbeitende und Gremienmitglieder von Swiss Olympic und der Stiftung Schweizer Sporthilfe

Mitarbeitende und Gremienmitglieder von Swiss Olympic resp. der Stiftung Schweizer Sporthilfe sind verpflichtet, bei Arbeits- resp. Amtsantritt ihre wesentlichen Interessenbindungen nach dem untenstehenden Raster offenzulegen.

Name:	Vorname:
Funktion/Gremium:	

Haupt- und Nebenberufliche Tätigkeiten:

Mitgliedschaften und Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts:		
Organisation	Gremium	Funktion

Übrige Aktivitäten, Verbindlichkeiten und Funktionen, die mit Interessenbindungen in Bezug auf die Funktion als Mitarbeiter/in oder Gremienmitglied von Swiss Olympic resp. der Stiftung Schweizer Sporthilfe verbunden sein können:

Allfällige Änderungen sind Swiss Olympic resp. der Stiftung Schweizer Sporthilfe jährlich nach Aufforderung der Personalabteilung resp. der Direktion/Geschäftsführung zu melden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass sämtliche wesentlichen Interessenbindungen meiner Person gemäss obenstehenden Anforderungen offengelegt wurden.

Ort / Datum / Unterschrift: